IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ

Zentral gelegen!

Schöne 1-Zimmer-Wohnung mit Balkon in Konstanz-Petershausen

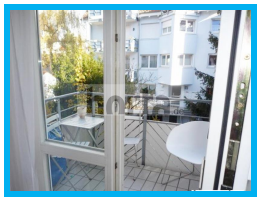

Lagebeschreibung: Der Stadtteil Petershausen zeichnet sich durch seine überaus zentrale Lage und das belebte Umfeld aus. Die schöne Innenstadt der See und seine schöne Promenade, die Schweiz, alle Orte sind schnell zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Wohnung befindet sich in der Nähe der alten Rheinbrücke und der Altstadt (10 min) sowie der Uferpromenade (5 min), wo im Sommer auch ein Sprung in den See erlaubt ist und sehr viel gejoggt wird. Etwa in 5 Minuten ist der Busknotenpunkt Sternenplatz, vor der alten Rheinbrücke, erreichbar. Geschäfte und Gastronomie sind im direkten Umfeld. Freizeiteinrichtungen wie Schwimmbäder sind zu Fuß oder mit dem Rad schnell erreichbar

Objektbeschreibung: Die schön geschnittene 1-Zimmer-Wohnung mit Balkon befindet sich im 1. Obergeschoss eines modernen Mehrfamilienhauses in Konstanz-Petershausen, welches 1996 in solider Massivbauweise erstellt wurde. Ein edles Treppenhaus mit Granitsteinstufen und feinverputzten Wänden führt zu Ihrer Wohnung. Die Wärmezufuhr der Anlage erfolgt über eine Gas-Zentralheizung. Zur Wohnung gehört ein abgeschlossenes Kellerabteil, sowie ein TG-Stellplatz (Duplex).

Ausstattung: Die Ausstattung und der Schnitt der Wohnung sind optimal - über einen kleinen Flur gelangen Sie in das geräumige Zimmer, welches mit einem pflegeleichten Laminat ausgestattet ist. Im Eingangsbereich ist eine praktische Einbauküche untergebracht. Das Bad/WC mit Dusche ist modern (u.a. mit Handtuchwärmer und Waschmaschinenanschluss) eingerichtet und deckenhoch weiß gefliest. Der Balkon liegt ruhig zur Rückseite des Hauses.

Wohnfläche: ca. 34 m²

Monatsmiete: 440,00 €

Stellplatzmiete: 60,00 € (Duplex-Stellplatz)

Betr.- u. Nebenkosten: 80,00 €

Mietkaution: 1.500,00 €

Mietbeginn: 01.09.2018

Energieverbrauchswert: 81,00 kWh (Warmwasser enthalten)

Ihr Ansprechpartner: Ihr horta-Vermietungsteam!

Allgemeines: Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können. **Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.**

Ansicht mit Balkonen

Wohn-/ Schlafzimmer

Wohn-/ Schlafzimmer Ansicht 2

Küche

Badezimmer

Balkon

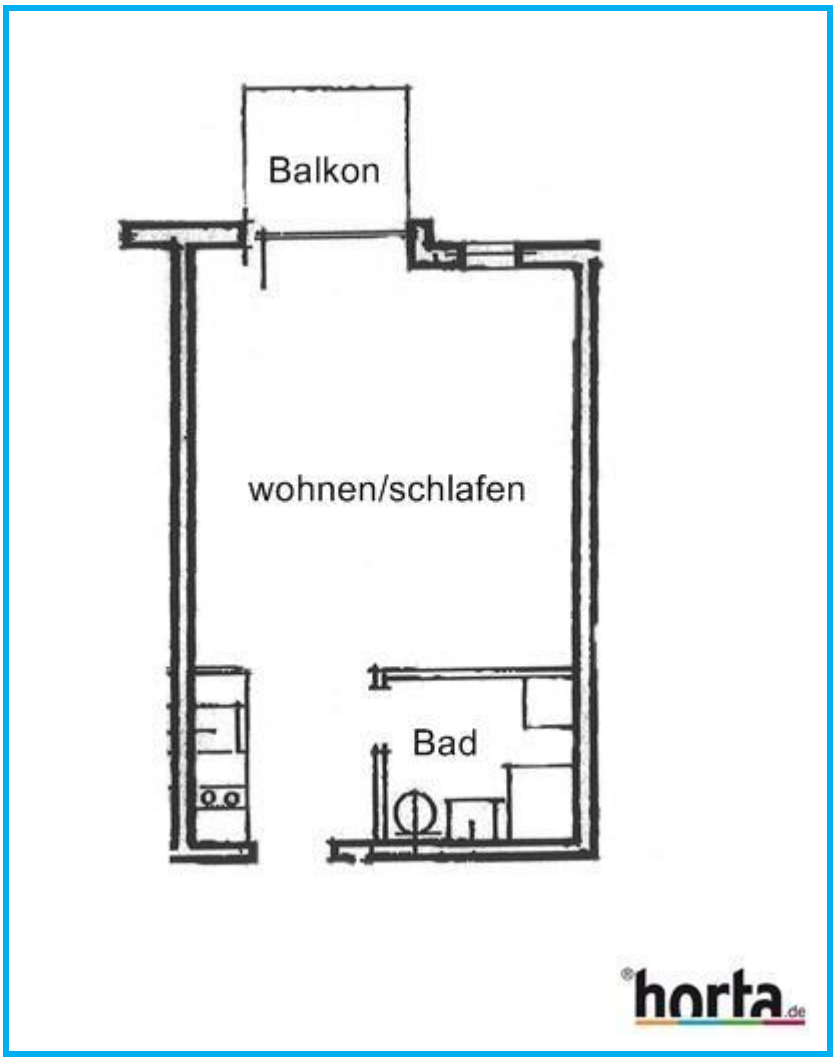

Grundriss

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag
Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot
Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.
Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit
Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision
Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkenntnis
Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit
Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung
Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung
Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen
Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.

Stand: 07/2015